

# Stadt Klütz

Beschlussvorlage  
BV/02/22/213  
öffentlich

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 12.12.2022

---

### **Top 7.14 Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Stadt Klütz**

Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des WTU-Ausschusses. Folgende Änderungen sind einzupflegen:

§ 1 Abs. 1 Ziffer 2 [...] vom Anleger **200m** in westlicher Richtung

§ 1 Abs. 2 Ziffer 1 an der Wohlenberger Wiek ab **200m** [...]

§ 2 Abs. 2 Buchstabe b) das **16.** Lebensjahr [...]

§ 3 Abs. 2 Buchstabe j) Strandkörbe können an zugewiesenen Standorten durch ~~den~~ **gewerbliche Vermieter** aufgestellt werden.

Der Bürgermeister erläutert die Unterschiede zwischen „Reiten am Strand“ oder „Reiten im Wasser“. Die Ausschussmitglieder des WTUs diskutieren über die Regelungen zum Reiten am Strand.

Die Ausschussmitglieder des WTUs stimmen einer Regelung zum Reiten am Strand, außerhalb der Saison, zu. Hierzu soll § 3 Abs. 2 Buchstabe e) angepasst werden.

§ 3 Abs. 2 Buchstabe e) das Reiten am Strand in dem Zeitraum vom 01. April bis 30. September eines jeden Jahres

§ 3 Abs. 2 Buchstabe f) und das Abstellen [...]

§ 6 ist an die vorgenannten Änderungen entsprechend anzupassen.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die anliegende Satzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Stadt Klütz, nebst den o. g. Änderungen. Die Satzung am selben Tag mit der Kurabgabensatzung der Stadt Klütz in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11

Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0